

FDP

Die Liberalen

B.1

Werbungskosten

**Werbungskosten für Ausbildungszwecke -
Abschaffung des § 12 Nr. 5 EStG**

Antragsname:

Abschaffung des
§12 Nr. 5 EStG

Antragsteller:

Junge Liberale, KV Essen

Antragsergebnis:

Ja: 64

Nein: 0

Enth.: 0

Seite 1 von 1

5

10

15

Der Kreisparteitag hat beschlossen:

§ 12 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) ist abzuschaffen. Aufwendungen für ein Erststudium und eine erstmalige Berufsausbildung können auch dann Werbungskosten sein, wenn sie nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfinden. Verluste können vorgetragen werden. § 10 (1) Nr. 7 EStG bleibt unberührt.